

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1926)

Heft: 9

Artikel: Banner und Bannerherren der Lungnezer und deren Geschlechter

Autor: Derungs, J.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Banner und Bannerherren der Lungnezer und deren Geschlechter.

Von Prof. J. A. Derungs, Freiburg.

Die ältere noch lebende Generation in Vigens hat oft die Bezeichnung „ils Bannaherrs“ oder „quels dil Bannaherr“ (die Angehörigen des Bannerherrn) gehört. Diese Bezeichnung galt hauptsächlich einer Familie, die in ihren ökonomischen Verhältnissen in rückgängiger Bewegung stand. Überlebende Glieder derselben, Bruder und Schwester, waren geistig beschränkt und almosengenössig geworden. Wer von den älteren Lungnezern hat nicht die martialische und doch gutmütige Figur des „Vic“ oder „Ludwig“, wie er genannt wurde, gekannt? Denn von Zeit zu Zeit, wenigstens an den Festen oder Kirchweihtagen, bekam er auch das Reisefieber. Regelmäßig besuchte er die festgebende Gemeinde, um Überbleibsel der „Pardananza“ zu bekommen, für die er mit einer eleganten, ja aristokratischen Handbewegung und Verbeugung dankte.

Dagegen war ein anderer Nachkomme, „Professor Gartmann“, wie er genannt wurde, ein sehr begabter Mann und Pädagoge. Er hatte in Ilanz eine Art Privatrealschule gegründet, die indes nur kurze Zeit bestand.

Diese und andere Nachkommen eines einst angesehenen Geschlechtes nannte man also „ils Bannaherrs“. Die Bezeichnung hatte für die meisten keine besondere Bedeutung. Kaum jemand dachte mehr an den ehemaligen Sinn des Wortes und an die damit verbundene Ehre, wie auch die wenigsten an die Bedeutung der Titel Landrichter, Seckelmeister, Geschwörner u. a. denken, welche nur geschichtliche Bedeutung haben. Später erfuhren wir, daß der Ahnherr dieser Familie einst Fahnenträger, Bannerherr des Hochgerichtes Lungnez und ein sehr begüterter Bürger war. Bei seiner Wahl als Bannerherr soll er die Wähler auf seinem Gute in der Nähe der Gemeinde Vigens bewirkt haben. Bei dieser Gelegenheit sei der Wein aus den Barilen (brels) in „Strommen“ geflossen. Dafür mußte aber der neu gewählte Bannerherr nach der Überlieferung das Gut als Unterpfand für die entstandenen Unkosten hingeben. Dieser Mann, Jakob Jos.

Gartmann von Vigens, gestorben im Jahre 1852, war der letzte Bannerherr des Hochgerichtes Lungnez. Er wurde mit militärischen Ehren begraben.

Die Wörter: Banner, Panner, Panier, wohl auch Fahne, bedeuteten ursprünglich ausschließlich das Feldzeichen, unter dem sich die zu einem Kriegszuge berufenen Mannschaften sammelten. Aber schon unter den Römern wurde die Fahne das Feldzeichen einer taktischen Einheit. Panier und Fahne unterscheiden sich jedoch durch die äußere Form. Bei der Fahne ist das Tuch unmittelbar am Schaft, beim Panier hingegen an einer mit dem Schaft verbundenen Querstange befestigt, ähnlich wie bei unseren Kirchenfahnen. In alten Dokumenten kommt auch das Wort „Standarte“ vor. Das war nur eine kleine Fahne und das Feldzeichen der Kavallerie. Die zum Tragen dieser Fahnen (auf romanisch manar il fendel, purtar il fendel) bestimmten Personen wurden früher Bannerherren, später Fähnrich oder Fahenträger genannt. Heutzutage, wo die Vereine wie Pilze aus dem Boden schießen, besitzt auch jeder Verein eine Fahne und natürlich auch einen Fahenträger. In katholischen Gemeinden besitzen auch die Knabenschaften eine oder mehrere Fahnen, die am Fronleichnamsfest oder an der Kirchweihe unter militärischem Aufzug entfaltet werden. Um auf den Landsgemeindeplatz zu ziehen, wählt der Kreisrat des Lungnezertales, das auch eine Fahne besitzt, einen Fahenträger. Diesem obliegt dann auch die Aufgabe, den neugewählten Präsidenten oder Mistral in seine „Residenz“ zu begleiten. Dann hat er seine Pflicht erfüllt. Die Fahne bleibt für die nächsten zwei Jahre im Hause des Präsidenten.

Diese bescheidenen Fähnriche oder Fahenträger besitzen auch noch einen gewissen Nimbus, der aber nicht zu vergleichen ist mit der Würde eines früheren Bannerherrn. Anfangs stand er nur an der Spitze einer militärischen Einheit und führte diese in den Krieg. In späteren Zeiten mußte der Bannerherr auch bei größeren Versammlungen, Landsgemeinden und Festlichkeiten auftreten. Über die weiteren offiziellen Befugnisse und seine Stellung im Kreisrat, in der „Oberkeit“, haben wir im Kreisprotokoll nichts gefunden. Wir wissen aber¹, daß die

¹ Prof Muoth, Jahresbericht der Hist.-antiq. Gesellsch., Jahrg. 1888, Seite 57.

Bannerherrenwürde die einzige war, für welche der Inhaber der Landschaft nicht eine bestimmte jährliche Abgabe entrichten mußte. Auch war sie die einzige, welche auf Lebenszeit verliehen und hauptsächlich für persönliche Verdienste irgendwelcher Art zuerkannt wurde. Der Bannerherr mußte auch ein großer, schöner Mann sein. In früheren Zeiten ist die Würde manchmal vom Vater auf den Sohn oder an Brüder und Verwandte übergegangen.

Das Amt eines Bannerherrn hat in Graubünden, wenigstens im Oberland, regelrecht geschaffen, mit der Gründung des Grauen Bundes seinen Anfang genommen². Die acht Hochgerichte und Kreise wurden organisiert, auch für Kriegszeiten. Der Landteil ob dem Flimserwald, die Surselva, umfaßte vier Hochgerichte, von denen jedes ein Banner besaß. Die Cadi bildete das erste Hochgericht, Waltensburg, Obersaxen und die Freien von Laax das zweite, Gruob, Schleuis und Tenna das dritte, Lungnez mit Vals das vierte³. Prof. Muoth⁴ ist der Ansicht, daß der Bannerherr für das Lungnez seit dem Jahre 1538 von der Landsgemeinde gewählt wurde. In einem alten Protokoll finden wir außerordentliche Landsgemeinden zu verschiedenen Malen in Igels angesetzt, z. B. auf St. Jörgentag, wahrscheinlich um unter andern Geschäften auch die Wahl des Nachfolgers des verstorbenen Bannerherrn zu treffen. Diese Ansicht wird bestätigt durch den Umstand, daß die Bannerherren während fast zweihundert Jahren aus der Familie Cabalzar zu Igels, Chischaigl, gewählt wurden. Im Jahre 1765 faßte die Landsgemeinde den Beschuß, ein neues Protokoll anzuschaffen und die wichtigsten früheren Verordnungen und Beschlüsse der Landsgemeinde und der Obrigkeit aus alten Protokollen zusammenzustellen und in das neue herüberzunehmen. Mit dieser Arbeit wurde der damalige Landschreiber, Chr. von Blumenthal in Villa, betraut. In sauberer und schöner Schrift hat er diese Arbeit ausgeführt und ein Material zusammengetragen, das großen Quellenwert besitzt. In diesem Protokoll befinden sich verschie-

² In der Cadi und im Lungnez werden die Namen der Bannerherren in den Protokollen erst seit Ende des 15. Jahrhunderts genannt.

³ P. Baseli Berther, Ils Bannerherrs della Cadi, Seite 9 u. ff.

⁴ Diese Ansicht haben wir nirgends bestätigt gefunden.

dene Notizen betreffend die Bannerherren und Banner des Kreises Lungnez, die hier verwertet wurden.

Das Hochgericht Lungnez besaß drei uralte Fahnen, eine größere und zwei kleinere. Der letzte Feldzug, bei welchem die Banner entfaltet wurden, war der unglückliche Zug nach Reichenau gegen die Franzosen im Jahre 1799, wo fast aus allen Gemeinden des Lungnezertales ein oder mehrere Krieger ihr Leben für die Freiheit des Vaterlandes hingeopfert haben. Die Namen der Gefallenen, zusammengestellt vom verstorbenen bischöfl. Vikar und Pfarrer Rentsch in Pleif, stehen in Goldbuchstab'en auf einer marmornen Tafel rechts des Einganges an der Mauer der ehrwürdigen Kirche des hl. Vinzenz zu Pleif. Seit den sechziger Jahren wurden die Banner alle zwei Jahre zur Landsgemeinde getragen. Infolge des stürmischen und regnerischen Wetters, das zuweilen auch an Landsgemeindetagen herrscht, haben sie stark gelitten und befanden sich in einem verwahrlosten Zustand. Daher wurde auf der Landsgemeinde zu Villa am 5. Mai 1889 einstimmig beschlossen, sie im Rätischen Museum zu deponieren, wo sie sich zurzeit befinden. Die größte dieser Fahnen⁵, (Größe 1,80 : 2,45 m) ist einfarbig und ursprünglich aus blauer Seide. Eine etwas kleinere, (ursprünglich 2,00 zu 1,80 m), aus blauer Seide im Dreieck, ist beidseitig bemalt: links St. Georg zu Pferd, in seiner Rechten eine Fahne mit weißem Kreuz in schwarzem Felde, in seiner Linken die Zügel haltend; gegenüber die gekrönte Muttergottes in langem, wallendem Haare mit dem Christusknaben in der Rechten und einem Kästchen in der Linken. Zwischen beiden Gestalten in spanischem gevierterem Schilde das Wappen des Bischofs Heinrich von Hewen (1491—1503): im ersten und vierten, roten Felde Steinbock nach links; im zweiten und dritten Felde in gequertem Viertel oben weißer Stern in Schwarz, darunter Gold (teilweise übermalt und zerfetzt). Die dritte Fahne, die kleinste (48 zu 50 cm), ist aus gleichem Stoff wie die vorgenannte und gleich bemalt, aber mit umgestellten Wappenbildern. Über die vermeintliche Herkunft dieser Fahnen gibt uns der Landschreiber Chr. von Blumenthal⁶ folgende Auskunft:

⁵ Mitteilungen des Herrn Dr. F. Jecklin aus dem Katalog der Altertumssammlung des Rätischen Museums.

⁶ Kreisprotokoll.

„Anno 1478 haben gemeine 3 Bündten mit sammt unsern H. H. Eydtgenossen, den H. H. Schwizern und Wallisern mit dem Pabst Sixtus d. 4. Bundnus gemacht und auf sein Begehr in seinen Kriegsdiensten wider die Saraceneren mit großem Lob sich gebrauchen lassen. Anno 1510 wurde druf zu reden des Cardinal Schiners von Siten die Bundnuß mit dem Pabst Julli dem Zweiten aber bestettet und in seinen Kriegsnoten unsere vor Eltern zugezogen, welche sich mannlich und getreulich haben gebrauchen lassen, dergestalten, daß sie der Pabst für Beschirmer der Kirche tituliert, und Ihnen die Banneren und Fanien gegeben und verehrt hat zu einem Ewigen gedächtnuß und Lob ihres wohlverhaltens.“

Wo sind aber diese Fahnen hingekommen? Denn das können die oben beschriebenen Banner nicht sein. Sie sind noch älteren Datums, wenigstens die zwei kleineren mit Malereien, welche aus der Regierungszeit des Bischofs von Hewen (1491 bis 1503) stammen; tragen sie ja doch dessen Wappen. Es ist aber doch unbestritten, daß Papst Julius II. allen eidgenössischen Orten, die in seinem Kriegsdienste standen, Banner geschenkt hat. Welches Hochgericht in Graubünden hat jemals solche im Besitz gehabt: Hauptmann Charles Borgeaud⁷ schreibt: „Die reichgestickten Banner, die Papst Julius II. durch seinen Legaten, den Kardinal Schinner, auf dem Pavierzug im Jahre 1512 den sämmtlichen eidgenössischen Orten verlieh, tragen alle religiöser Schmuck. Die Juliusbanner der Urkantone, die heute noch Gegenstand hoher Verehrung sind, zeigen alle im Eckquartier den Heiland am Kreuze.“ Die Bilder der Lungnezer Banner stimmen also mit denen der wirklichen Juliusbanner nicht überein und haben also mit der Fahnenschenkung des Papstes Julius' II. von 1512 offenbar nichts zu tun.

Dieser Umstand vermindert aber nicht den Wert dieser ehrwürdigen Zeichen der Zusammengehörigkeit. Sie versetzen uns in eine Zeit anderer politischer Verhältnisse, erinnern aber auch oft an stürmischen Parteihaß, an die Feudalzeit, an religiöse Kämpfe, an die Kämpfe um das Untertanenland Veltlin, wo das „Fähnlilupfen“ eine große Rolle spielte. Da mußten die Bannerherren an der Spitze ihrer Landsleute in den Streit ziehen.

⁷ Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 10, S. 92 u. 93.

Die Bannerherrnwürde, die man, wie schon früher bemerkt wurde, lebenslänglich verlieh, war im Hochgericht Lungnez während ungefähr 350 Jahren im Besitze weniger Familien. Wir finden nur folgende verzeichnet: Lombris, von Mont, Cabalzar, Blumenthal, de Rungs, Casanova und Gartmann. Wir lassen hier einige historische und biographische Notizen über die Geschlechter der angeführten Bannerherren aus dem Lungnez folgen. Der erste bekannte Bannerherr stammte aus der Familie von Lombris oder Lumerins von Lumbrein. In diesem Dorfe sind zwei alte Türme zu sehen. Einer steht zuunterst im Dorfe, am Rande einer Terrasse, der Pizza Regina gegenüber. Es ist eines von den wenigen noch heute bewohnten turmartigen Schlössern in Graubünden und scheint seiner äußeren Form nach keine größeren Veränderungen erlitten zu haben. Das war der Sitz des vor wenigen Jahren verstorbenen Präsidenten Capaul, der viel Material für lokale und Lungnezer Geschichte gesammelt hat, das von kundiger Hand verwertet und bearbeitet werden sollte. Dieses Schloß⁸ also soll die alte Burg Pontinga sein, von der die Geschichtsschreiber berichten und die sie nach dem Lungnez versetzen, ohne den Ort genau angeben zu können. So viel ist gewiß, daß nach dem alten Urbario von Lumbrein, auf Pergament geschrieben, im Jahre 1515 ein Junker Hans Pontaninger daselbst noch lebte und Güter besaß. Nach Sprecher bekleidete die seither erloschene Familie im Lungnez auch Ämter.

Ungefähr in der Mitte des Dorfes steht ein hohes, jetzt umgebautes Haus, casa aulta genannt. Dieses zeigt im untern Teil und am Fundament noch Spuren des Altertums. In diesem Hause soll die Familie von Lumerins gewohnt haben. Diese Familie verwaltete unter den Grafen von Sax-Misox von 1374 bis 1483 fast ohne Unterbrechung die Vogtei der Talschaft und auch später wiederholt im Namen des Bischofs von Chur. Der letzte Vogt aus dieser Familie war Hans Lombris (1527)⁹. Aus dieser Familie ging auch der erste Landrichter des Obern Bundes, Johann Lombris, hervor. In der Schlacht an der Calven, am 22. Mai 1499, fiel ein Lombris als Anführer. Von 1451 bis 1546 waren noch sieben Repräsentanten dieses Geschlechtes Landrich-

⁸ Canonicus de Mont, Familienchronik, Manuskript.

⁹ Prof. Muoth, Jahresb. d. Hist.-Ant. Ges. 1888, S. 58.

ter des Obern Bundes. Ein Gaudenz von Lumbrins, wie sie sich meistens schrieben, bekleidete sogar während drei Perioden diese Stelle, nämlich 1540—46. Schon frühzeitig tauchen Lumbrins in der Cadi auf. Landrichter Lumbrins Hug, Conrad und Gaudenz werden als Trunser bezeichnet¹⁰. Es wird jedoch behauptet, daß dieses Geschlecht zuerst in Ringgenberg ansässig war und nicht im Dorfe Truns selbst. Im 16. Jahrhundert finden wir einen Conrad von Lombris als Podestà zu Morbegno und Joh. und Albin Lombris als Kommissäre in Chiavenna. Dieses alte, adelige Geschlecht schrieb sich nach den Urkunden immer Lumerins oder Lumerys. Die heute noch blühenden Geschlechter Lombris oder Lombriser, die zwar aus dem Lungnez fast verschwunden sind, sind als Nachkommen der altadeligen Familie von Lumerins zu betrachten.

Der zweite Bannerherr war Raget von Mont, der auch an der Calven mitkämpfte¹¹. Das Geschlecht von Mont ist sehr alt und soll seinen feudalen Stammsitz in Villa gehabt haben. Erst vor wenigen Jahren starb, über 80 Jahre alt, Herr Präsident Johann von Mont, ein hochgewachsener Mann von aristokratischem Wesen, von dem Dr. Decurtins sagte, daß er ein echter Repräsentant der Junker von Mont sei.

Domdekan Chr. von Mont (gest. 1859) hat ein großes Material zur Geschichte der Familie von Mont gesammelt. Er hat viele alten Dokumente über Besitzungen und Lehensverhältnisse aus dem 14. Jahrhundert abgeschrieben. Ihm lag viel daran, zu beweisen, daß die Familie von Mont von den Römern abstamme, und er beschreibt das Einhorn, ein Tier von außerordentlicher Stärke, welches als Sinnbild der Tapferkeit von den alten Römern oft dargestellt und von den Kaisern den tapferen Soldaten als Wappenschild verliehen wurde. Die von Mont führen wirklich das Einhorn im Wappen. Wenigstens finden wir es auf dem Siegel des Bischofs Ulrich von Mont (1661—1692). Trotzdem zweifeln wir an der römischen Abkunft der Familie von Mont.

Tatsache aber ist, daß Vertreter dieses Geschlechtes jahrhundertelang eine große politische und militärische Rolle im

¹⁰ Der Graue Bund, Festschrift zur fünfhundertjährigen Erinnerungsfeier von P. A. Vinzenz.

¹¹ Prof. Muoth, Jahresber. d. Hist.-ant. Ges., Jahrg. 1888.

Grauen Bunde, im Hochgerichte und später im Kreise Lungnez bis auf den heutigen Tag gespielt haben. Canonicus von Mont hat eine Statistik über die im Grauen Bunde 1463—1799 bekleideten Ämter angelegt: Danach waren in dieser Zeit 18 Repräsentanten der de Mont „Landrichter“. Als Landeshauptmänner im Veltlin finden wir 4, als Potestaten zu Tirano 5, als Potestaten zu Morbegno 2, zu Plurs 4, zu Trahona 2, zu Worms-Bormio 1 (Otto von Mont, der nachher Kapuziner wurde), Syndicatoren 2, Vicare 3, Commissare zu Cleven 3. Zwei de Mont waren auch Vögte zu Maienfeld.

Mehrere schloßartige Häuser in Villa, deren Beschreibung wir unterlassen, erinnern uns noch an die einstige Herrlichkeit der Familie von Mont. An der Landstraße steht noch die Sankt Rochus-Kirche¹², von Landrichter Gallus von Mont im Jahre 1592 erbaut und dotiert, und vom Bischof Raschèr konsekriert. Obrist Heinrich von Mont soll auch der Ahnherr der Barone von Mont in Löwenberg bei Schleuis sein.

Vertreter dieses Geschlechtes haben ihre militärische Laufbahn in Frankreich gemacht. Darüber gibt uns ein dreibändiges Werk: „*Histoire obrégée des officiers Suisses qui se sont distingués au service étranger dans des grades supérieurs, par l'abbé François Girard, professeur au Collège St. Michel, Fribourg 1781*“, Tome II, p. 176 u. 177 Auskunft. Gaudenz von Mont ist am 10. Januar 1676 als Gardeoffizier in französischen Dienst getreten. Er bekam das Kommando über eine halbe Kompagnie von seinem Vetter, Ritter von St. Ludwig, und eine andere von einem Travers. Im Jahre 1703 wurde er zum Ritter des hl. Ludwig geschlagen und am 15. Dezember 1715 zum Brigadier ernannt. Er starb in Paris im Juni 1726. Gaudenz hat im Spanischen Erbfolgekrieg 1701—13 in acht Treffen mitgefchten und sich in mehreren ausgezeichnet. Joh. Heinrich von Mont war Oberst eines deutschen Kavallerieregiments. Er fiel bei der Belagerung von Ath in Belgien am 29. August 1690. Noch bekannter ist General von Mont, der zur Zeit der Französischen Revolution die französische Invasionsarmee, die durch das Oberland zog, befehligte und seine Landsleute wenig patrio-

¹² Canonicus v. Mont.

tisch behandelte. Wir müssen aber hier die politischen Verhältnisse jener Zeit in Betracht ziehen. Bekanntlich ersuchten die geflüchteten sogenannten Bündner Patrioten, die den Anschluß Bündens an Helvetien verlangten, das französische Direktorium um Schutz und Einverleibung, wenigstens der Herrschaft Maienfeld, an Helvetien. Die Franzosen ließen auch nicht lange auf sich warten, und um die Österreicher aus Graubünden zu vertreiben, ließ der Oberbefehlshaber Masséna seine Truppen auf vier Seiten in Graubünden eindringen. General Demont kam mit einem französischen Korps über den Kunkels nach Reichenau und drang durch das Oberland vor¹³. Da bekamen viele Gemeinden französische Soldaten zur Einquartierung. Wir haben von einem 86-jährigen vernommen, der es von Augenzeugen gehört, daß sogar Vigens französische Besatzung erhielt. Die Gemeinde mußte eine Kuh zum Schlachten liefern. Der von den Franzosen zubereitete Braten habe einen so feinen Geruch verbreitet, daß der Geruchssinn der Feinschmecker merkwürdig gereizt wurde (els figevan ferdar bien), so daß sie die Kochkunst der Franzosen bewunderten. Von Gewalttaten auf Seite der Truppe Demonts hörte man nichts, im Gegensatz zu den Greueln, die von den Soldaten Loisons begangen wurden.

In der „Histoire des troupes Suisses au service de France sous le règne de Napoléon I^{er}“ von H. de Schaller finden wir noch Jean Michel und Pierre Demont von Graubünden. Diese Herren wurden in Frankreich geboren und haben ihren Stammsitz wohl nie gesehen. Im Jahre 1803 zog Joh. Andreas Demont von St. Andreas (Hof, zu Lumbrein gehörend) nach Seewis i. O. Er erwarb dort das Bürgerrecht und erkör auch seine Lebensgefährtin aus der Seewiser Flora. Diese Familie stand in regem Verkehr mit den zu gleicher Zeit von Villa nach Laax gezogenen Demont, die sich Junker nannten, und mit den schon früher erwähnten Schleuiser Baronen. Davon zeugt noch eine kostbare Wiege mit Wappen, ein Geschenk der Schleuiser an die Seewiser¹⁴.

¹³ Dr. P. C. Planta, Geschichte von Graubünden.

¹⁴ Mitteilungen des Herrn Red. Demont in Chur.

C a b a l z a r¹⁵ ist ein altes adeliges Bündner Geschlecht des Oberlandes. Ursprünglich soll es aus Verona stammen und dort den Namen „Gallo“ geführt haben. Ihr Wappen zeigt einen nach rechts schauenden Hahn. Einer des Stammes sei homicidii causa von dort weg nach Misox geflohen und daselbst, wie seine Nachkommen, in großem Ansehen gestanden. Sie führten dort den Namen de Andergia nach einer Fraktion des Dorfes Misox. Im Anfange des 14. Jahrhunderts erscheinen sie als Vasallen der Edelherren von Sax-Monsax. Im Gefolge des Freiherrn Caspar von Sax und seiner Gattin Elisabeth von Rhäzüns treten die Andergia 1370 im Oberland auf, in Valendas namentlich ein Hans Balzer, der im Jahre 1385 starb. Nach diesem nannten sich seine Nachkommen „Balzar“, „Balzaren“ (Balthasar). Seine Söhne Caspar und Heinrich verkauften die meisten ihrer Güter in Valendas an Ulrich Brun, Freiherr von Rhäzüns. Sie haben wahrscheinlich auch in der Fehde zwischen Bischof Hartmann von Chur und den Sax um das Belmontsche Erbe im Lungnez auf Seite der letztern Partei genommen. In einem Treffen bei Igels wurden die Truppen des Bischofs 1390 vollständig geschlagen. An diese Schlacht erinnert uns das kräftige Kriegslied von Oberstlieut. Chr. Solèr in Vrin: „La battaglia de Carnè“. Zum Andenken an diesen Sieg ließen die Herren von Sax eine Kapelle bauen, die St. Viktors-Kapelle (rom. Sogn Vitgiur, Vètger). Ferner ließen sie innerhalb genannter Kirche, unweit eines steilen Abgrundes, an einem Bache, der auf langer Strecke die Grenze zwischen Igels und Vigens bildet, ein Schloß bauen. Die Spuren, die ein großes Quadrat bilden, sind noch jetzt vorhanden. Das Material des Hauses wurde zum Bau eines großen Stalles und einer Mühle verwendet. Dieser Ort heißt Ch is c h a i g l (a Castello), in einer Urkunde in Igels auch „Ampla Villa de Chischaigl“¹⁶. Später gehörte ihnen fast das ganze Dorf Igels. Dieses Schloß war also der Stammsitz der Balzaren, später Cabalzar genannt. Die Vertreter dieses Geschlechtes haben im Grauen Bunde, im Lungnez und auswärts eine hervorragende politische Rolle gespielt und großes Ansehen genossen. Sie waren

¹⁵ Canonicus v. Mont und Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 14. Faszikel, deutsche Ausgabe.

¹⁶ Mitteilungen des HH. bischöfl. Vikars Casaulta, Igels.

aber auch gefürchtet, wegen ihres hitzigen Temperamentes, wie es hieß. Es ist aber auch schon lange her, daß sie nicht mehr im Herrenstande sind. Indessen sind die jetzt lebenden Cabalzar jedenfalls als Nachkommen der adeligen Cabalzar anzusehen¹⁷. Das große Ansehen dieser Familie im Lungnez ergibt sich auch daraus, daß die Würde eines Bannerherrn während fast 200 Jahren ihnen anvertraut war (1526—1723). Im Kreisprotokoll stehen folgende notiert:

„Nach Raget von Mont hat gefolget Landrichter Martin von Cabalzar zu Chischaigl, welcher 1565 von diesem Leben bemoostt; nach diesem hat gefolget Landtammann und Pannerherr Martin von Cabalzar, welcher 1604 von diesem Leben geschieden; nach diesem hat gefolget sein Herr Bruder Pannerherr Chasper von Cabalzar, welcher Anno 1637 seinem Sohn, dem Landrichter und Pannerherr Chasper von Cabelzar mit willen der Gemeind überlassen, welcher Anno 1687 gleicher Maßen mit verwilligung der Gemeind seinem Sohn Capiteni Leüthenand Chasper von Cabelzar überlassen hat und Anno 1691 vor der Gemeind beeydiget ward. Nach dessen ableibnus ist d'Anno 1703 auf St. Jörgen Herr Martin von Cabelzar zu einem Pannerherr erwölt und auf erstfolgen Sonntag beeydiget worden, welcher Anno 1723 von diesem Leben geschieden.“

Ein hervorragender Vertreter der Cabalzar und großer Politiker muß Martin der Ältere gewesen sein. Wir finden ihn als Bannerherrn vom Jahre 1526 bis zu seinem Tode 1565. Martin war wiederholt Landtammann im Lungnez, Landrichter des Grauen Bundes in den Jahren 1541, 1544, 1553, 1559 und 1562; 1527 und 1547 begegnen wir ihm als Commissari in Chiavenna, und 1555 ist er im Veltlin Landeshauptmann. Ferner versah er auch noch zahlreiche Gesandtschaften, war oft Schiedsrichter in Gemeinde- und Privatangelegenheiten. Eine Tat von großer politischer Bedeutung hat Martin als Vogt des Bischofes von Chur im Lungnez vollbracht. Er war nämlich der letzte Vogt und führte 1538 den Loskauf der bischöflichen Rechte durch¹⁸. Die Landschaft bezahlte für dieselben die Summe von 1800 fl. Die

¹⁷ Canonicus v. Mont.

¹⁸ Historisch-Biographisches Lexikon.

vier Gerichte Gruob mit Ilanz, Lungnez, Vals und Flims gehörten von 1374 bis 1483 den Grafen von Sax-Misox. 1483 verkauften diese ihre Rechte dem Bischof von Chur, Ort lieb von Brandis, um 4000 fl.

Zur Zeit der Reformation teilte sich die Familie Cabalzar in eine katholische und protestantische Linie. Auf beiden Seiten finden wir geistliche Repräsentanten. Christian Cabalzar, Dr. theol., Pfarrer in Brigels, Fellers und 1637 Domscholastikus in Chur. Jakob Cabalzar von Alvaschein, Dr. theol., Pfarrer in Mons, in Fellers 1763—1806. Er stiftete ein Stipendium mit 4000 fl. für Angehörige seines Geschlechtes. Luzius Cabalzar war unter anderm auch Pfarrer in Flond und Mitarbeiter bei der Bibelübersetzung ins Oberländischromanische. Ein anderer Luzius war Pfarrer in Duvin und starb 1819. Glieder dieser Familie finden wir in der Folge auch noch in Laax, Alvaneu, Seewis i. O., Riein, Duvin und in andern Landesteilen niedergelassen. Drei Brüder der Alvaneuer Linie, Jakob Balth., Joh. Jakob und Joseph, wurden von Kaiser Joseph II. am 25. September 1766 in den Reichsadel aufgenommen. Im Sagenser Handel von 1701¹⁹ gab ein Commissari Cabalzar von Laax den Reformierten von Sagens das von ihm auf der Alp in Beschlag genommene Vieh und die Molken (aus Furcht oder als Besänftigungsmittel) wieder zurück.

Am 14. September 1701 sammelten sich die Fähnlein der Lungnezer, 800 Mann stark, unter Hauptmann Bannerherr von Cabalzar und gelangten noch am selben Tage auf Ilanzer Gebiet, kehrten aber, als sie von der großen Zahl protestantischer Mannschaft in Sagens erfuhren, wieder zurück²⁰.

Aus einem Verzeichnis (Rodel) der Namen derjenigen, die für die Erbauung der bekannten und höchst interessanten Kirche St. Sebastian außerhalb des Dorfes Igels steuerten, finden wir Mistral von Cabalzar, seine Frau Mengia (Monika), Banameister Casper de Cabalzar und Frau Greigli als Wohltäter der Kirche²¹.

¹⁹ Historisch-Biographisches Lexikon.

²⁰ J. Andr. v. Sprecher, Geschichte der Republik der Drei Bünde, I. Band, S. 9 u. 16.

²¹ Mitteilungen des HH. bischöfl. Vikars Casaulta, Pfr. in Igels.

Über die Cabalzar möge noch folgendes erwähnt werden. Caspar von Cabalzar, Sohn des Jakob von Cabalzar selig, kauft von den ehr samen Nachbarn von Peiden und Camuns das Bad, Haus und Hof und mit verschiedenem Zubehör um den jährlichen Zins von zwei Landgulden Muntaner Währung und Anteil am Gelde, welches von den Badegästen einkommt, d. h. Unbestimmtes. Anno 1518 ist dieser Kauf geschehen und im Jahre 1691, wie oben steht, vom Original kopiert durch Rud. von Caduff, derzeit Landschreiber. (Aus dem Kreisprotokoll.) Da die von Cabalzar schon um diese Zeit eine führende politische Rolle spielten, so erklärt sich daraus leicht die Überlieferung, daß das Bad Peiden lange Zeit hindurch das Stelldichein der politischen Führer des Lungnez, der Gruob und Umgebung gewesen sei, wo manche politische Ränke geschmiedet wurden. Man kann annehmen, daß hier auch der Loskauf der bischöflichen Rechte besprochen wurde.

Zu guter Letzt erwähnen wir noch einiges aus dem fremden Militärdienst der Cabalzar. Joachim trat am 16. August 1711 in französische Dienste und stieg im Grade bis zum Brigadier, 1747. Schon 20 Jahre vorher wurde er mit dem Titel: „Ritter des heil. Ludwig“ geehrt. 1747 nahm er auch an der Schlacht von Lawfeld, richtiger geschrieben Lafeld, einem belgischen Dorfe unweit Maastricht, teil. Hier wurde er durch eine Kugel zwischen der Schulter und dem Magen durchbohrt, genas aber und starb in hohem Alter im Jahre 1775, nachdem er den Dienst schon 1754 verlassen hatte²².

Vom Jahre 1723 an bis 1761 bekleideten die Blumenthal die Bannerherrenwürde. Im Kreisprotokoll heißt es: „Nach diesem — Martin von Cabalzar 1723 — hat gefolget Herr Landrichter und Pannerherr Marti von Blumenthal, welcher starb d'Anno 1728 zu wienächten, und hernach hat ihm gefolget sein Herr Sohn Herr Podestat und Pannerherr Joh. Ant. von Blumenthal, welcher in Gott entschlafen A° 1761. — A° 1787 auf St. Jörgen Landsgemeind ist Herr Joh. Casper Blumenthal zu einem Pannerherr erwölt und den 21. May beeidiget worden.“

Schluss folgt.

²² Girard, Histoire abrégée des officiers suisses... — Über den Ursprung des Familiennamens Cabalzar vgl. Monatsbl. 1924.